

## Erklärung/Bestätigung

### im Rahmen des Verfahrens auf Gewährung von Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe

Im Rahmen meines Antrags auf Gewährung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe bin ich von Herrn Rechtsanwalt/ Frau Rechtsanwältin

auf Folgendes hingewiesen worden:

1. Die von mir gemachten Angaben im Formular für die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse müssen **vollständig und wahr** sein. Das zum Formular gehörende Hinweisblatt habe ich erhalten und gelesen.

Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben die **Aufhebung der Bewilligung** von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe eine **Strafverfolgung** nach sich ziehen können. Mir ist auch bekannt, dass mich das Gericht auffordern kann, fehlende Belege nachzureichen und meine Angaben an Eides statt zu versichern.

2. Ich bin auch darüber aufgeklärt worden, dass ich während des Gerichtsverfahrens und innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren seit der rechtskräftigen Entscheidung oder der sonstigen Beendigung des Verfahrens verpflichtet bin, dem Gericht **wesentliche Verbesserungen meiner wirtschaftlichen Lage oder eine Änderung meiner Anschrift unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen**. Bei laufenden Einkünften muss ich jede nicht nur einmalige Verbesserung von mehr als 100 € brutto monatlich mitteilen. Reduzieren sich die von mir im Rahmen der Prozess-bzw. Verfahrenskostenhilfe geltend gemachten Abzüge vom Einkommen, muss ich dies ebenfalls unaufgefordert und unverzüglich mitteilen, wenn die Entlastung nicht nur einmalig 100 € im Monat übersteigt.

Fordert mich das Gericht innerhalb des obigen Zeitraums dazu auf **erneut auf Auskunft** über meine finanziellen Verhältnisse zu erteilen, habe ich dem unverzüglich nachzukommen und muss hierfür **wieder das amtliche Formular** für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verwenden. **Eine formlose Auskunft reicht nicht.**

3. Ich weiß, dass die Bewilligung der Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bei einem Verstoß gegen diese Pflichten aufgehoben werden kann und **ich dann die gesamten Kosten nachzahlen muss.**
4. Ich verpflichte mich ferner, innerhalb des obigen genannten Zeitraums **auch meinem Anwalt jeder Änderung meiner Adresse mitzuteilen**. Denn auch nach Abschluss des Scheidungsverfahrens wird das Gericht Auskunftersuchen hinsichtlich der Verfahrenskostenhilfe noch an meinen Anwalt zustellen. Kann dieser dann keinen Kontakt mit mir aufnehmen, weil er meine aktuelle Adresse nicht kennt, kann allein das schon zu den oben beschriebenen Rechtsnachteilen führen. Für den Fall, dass ich meine aktuelle Adresse meinem Anwalt nicht bekannt gegeben habe, haftet dieser für die mir daraus entstehenden Rechtsnachteile nicht.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift